

758/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Krüger, MMag. Dr. Brauneder, Mag. Dr. Grollitsch, DI Schöggel und Kollegen

betreffend Akkreditierung privater Universitäten in Österreich

Das Image der österreichischen Wissenschaft bedarf in manchen Bereichen einer eingehenden Korrektur: So kritisiert z.B. die OECD in ihrem letzten Bericht bürokratische Strukturen der Universitäten, das Fehlen von Praxis- und Wirtschaftsnähe sowie die Tatsache, daß Österreich in den Bereichen Forschung und Lehre weit hinter dem OECD - Durchschnitt nachhinkt. Die Situation des tertiären Ausbildungssektors, insbesondere die des immer wichtiger werdenden Marktes an Post - Graduate - Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich, ist unbefriedigend. So werden beispielsweise drei der in Österreich ansässigen MBA - Anbieter für ihre pädagogischen Aufwendungen von öffentlicher Seite massiv subventioniert. Hier sticht besonders negativ die Donauuniversität Krems mit 52 Mio. Subvention hervor, die v.a. wegen ihres enorm starken Verwaltungsapparates von 80 Mitarbeitern ca. 80 % davon für Personalkosten aufwendet. Der Output dieser Institution blieb bis heute hinter den angekündigten Erwartungen zurück: die Umsätze aus der Forschung machen nur einen Bruchteil dessen aus, was private Anbieter mit einem weit geringerem Personalstand jährlich erfolgreich erwirtschaften.

Ein Umdenken und eine Neuorganisation des tertiären Ausbildungssektors ist dringend notwendig: Um das Ausbildungsangebot so breit und so wettbewerbsfähig wie möglich zu gestalten, müssen gesetzliche Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Bildungsanbieter, die durch eine international vergleichbare Akkreditierung wie z.B. die FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) oder die AACSB (American Assembly of Collegiate Schools of Business) oder eine andere international anerkannte Akkreditierungsstelle akkreditiert sind, in Österreich anerkannt werden.

Da in Österreich derartige Akkreditierungsstellen für den wissenschaftlichen Bereich nicht existieren, muß eine entsprechende Institution, die dem internationalen Akkreditierungsstandard entspricht, eingerichtet werden. Das derzeitige österreichische Akkreditierungsgesetz zielt ausschließlich auf technische Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen ab und ist auf die wissenschaftliche Akkreditierung nicht anwendbar, so daß eine diesbezügliche gesetz-

liche Regelung mit einer exakten Definition der Anforderungen an eine wissenschaftliche Akkreditierung in Österreich auch für den universitären Bereich zu schaffen wäre. Eine gegenseitige internationale Anerkennung ist durch Verträge abzusichern, damit unnötige Doppelüberprüfungen durch internationale und österreichische Akkreditierungsstellen verhindert werden können.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen dahingehend zu schaffen,

- daß in Österreich eine dem internationalen Akkreditierungsstandard entsprechende Akkreditierungsstelle eingerichtet wird,
- daß eine exakte Definition der Anforderungen an eine wissenschaftliche Akkreditierung in Österreich vorgenommen wird,
- daß Verträge hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung der Akkreditierung mit den internationalen Akkreditierungsstellen abgeschlossen werden,
- daß Bildungsanbieter, die durch eine international vergleichbare Akkreditierung wie FiBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) oder AACSB (American Assembly of Collegiate Schools of Business) oder eine andere international anerkannte Akkreditierungsstelle akkreditiert sind, anerkannt werden,
- und daß weiters die Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Österreichs dahingehend erhöht wird, daß internationale Universitäten eine Niederlassung in Österreich vornehmen.”

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zuzuweisen.